

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
Nr.: 20161230**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 23.05.2016  
**Verfasser/in:** Ztoteski  
**Fachbereich:** Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Einziehung der Stichstraße der "Kemnastraße"

Beschlussvorschriften:

**§ 7 StrWG NRW, § 37 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung**

**Beratungsfolge:**

Gremien:  
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

Sitzungstermin:  
14.06.2016

Zuständigkeit:  
Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Die Einziehung einer Teilfläche der Stichstraße Kemnastraße wird beschlossen

**Begründung:**

Die Stadt Bochum beabsichtigt, die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der Stichstraße der Kemnastraße (Gemarkung Leithe, Flur 6, Flurstücke 159) zu veräußern. Bei der Kemnastraße handelt es sich um eine sogenannte Straße alten Rechts. Das heißt, die Straße hatte bereits vor Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalens–StrWG NRW am 01.01.1962 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Um die o. a. Fläche verkaufen zu können, ist aufgrund der öffentlichen Eigenschaft zunächst eine Einziehung nach § 7 StrWG NRW erforderlich.

Voraussetzung für eine Einziehung ist, dass die betroffene Straßenfläche für den Verkehr entbehrlich ist. Entbehrlich ist eine Straße, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Im vorliegenden Fall gehört die betroffene Teilfläche der Stichstraße zwar zum öffentlichen Straßengrundstück; wird jedoch als öffentliche Fläche nicht mehr benötigt. Es ist beabsichtigt, die Fläche mit der Auflage, Geh- und Fahrrechte für die Anlieger und für die Allgemeinheit (Spaziergänger und Radfahrer) einzuräumen, zu verkaufen. Der entsprechende Beschluss zum Verkauf des städtischen Grundstückes der Bezirksvertretung Wattenscheid wurde bereits gefasst. Da die Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat, liegen die Voraussetzungen des § 7 StrWG NRW für eine Einziehung vor.

Die genaue Abgrenzung der einzuziehenden Fläche ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

**Anlagen:**

BeschlussBWWatt

Lageplan